

Merkblatt zu den Informations- und Publizitätspflichten

Hiermit möchten wir Sie aufmerksam machen, dass alle Projektträger dazu verpflichtet sind, die Vorgaben zur Publizität und Benennung der EU-Förderung zu berücksichtigen. Bei allen Projekten ist bei Veranstaltungen und Projektergebnissen (bspw. Konferenzen, sportlichen Wettbewerben, Festen, Plakaten, Flyern) darauf zu achten, dass der Förderhinweis in geeigneter Form gut sichtbar und dauerhaft angebracht ist und das die Teilnehmer und die Öffentlichkeit über die Förderung informiert werden.

Veranstaltungen und Materialien ohne entsprechenden Förderhinweis sind nicht förderfähig !

Der Förderhinweis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- a) EU-Emblem und Hinweis auf die Europäische Union (immer ausgeschrieben);
- b) Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung;
- c) das Programmlogo;
- d) das Logo der Euroregion.

Beispiel für einen Förderhinweis:



Europäische Union

Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Unia Europejska

Europejski Fundusz
Rozwoju Regionalnego



**BB-PL
INTERREG V A
2014-2020**

Klein-Projekte-Fonds der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA | Fundusz Małych Projektów Euroregionu PRO EUROPA VIADRINA
Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen | Redukować bariery - wspólnie wykorzystywać silne strony

Beispiele für Informations- und Werbematerialien, auf/in denen der Hinweis zu platzieren ist:

1. Große Materialien: Informationstafeln (Werbetafeln), Poster, Banner, Roll-up's, Ausstellungsstände, usw.;
2. Druckmaterialien: Publikationen (z. B.: Broschüren, Flyer, Newsletter, usw.), Notizhefte, Diplome, Zertifikate, Urkunden, Pressemitteilungen, Werbe- und Presseanzeigen, Internetwerbungen und Internetanzeigen, Firmenmappen, Kalender, usw.;
3. Internetseiten, Internetanzeigen, Datenbanken;
4. Filme;
5. Power-Point-Präsentationen;
6. Rundfunksendungen.

Der o. g. Hinweis gilt nicht für kleine Werbematerialien (z. B. Kugelschreiber), für die folgender **Mindestinhalt** bestimmt ist:



Für T-Shirts gilt folgender Mindestinhalt:

- EU-Logo (immer ausgeschrieben)
- Programmlogo
- Hinweis auf die Euroregion (Logo oder Aufschrift: **Euroregion PRO EUROPA VIADRINA**)

Zur Erfüllung der Publizitätspflichten bei Ihrer Veranstaltung stellt Ihnen die Geschäftsstelle der Euroregion leihweise ein **Roll up** oder einen **Banner in den Maßen 3m x 1m mit dem Förderhinweis** zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Publizitätspflichten, sowie den Förderhinweis und die Logos zum Download, finden Sie auf der Internetseite der Euroregion:

<https://www.euroregion-viadrina.de/kpf/foerderung/>